



Außergewöhnliches



**... außergewöhnliche
Vorkommnisse ...**



Spielplatzbeschaffenheit



Stellen die Schiedsrichter fest, dass die Durchführung eines Spieles wegen Gefährdung der Gesundheit der Spieler nicht möglich ist, ist es **unzulässig,**

ein Meisterschaftsspiel oder ein Freundschaftsspiel **auszutragen.**



Spielplatzbeschaffenheit



**Stellen die Schiedsrichter fest, dass die Spielfeld-
zeichnung schlecht oder garnicht zu sehen ist,
dann**

**kann das Spiel nicht stattfinden und die
Schiedrichter erstellen eine Zusatzmeldung !!**



Spielplatzbeschaffenheit



**Wird ein Spiel wegen höherer Gewalt
(Stromausfall, Witterung) nicht begonnen oder
unterbrochen, so darf der endgültige Abbruch
erst nach einer Wartezeit von 45 Minuten
erfolgen.**



Spielplatzbeschaffenheit

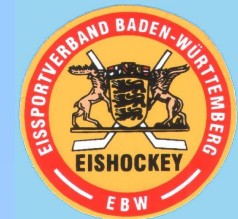


Der Heimverein ist verpflichtet, 30 Minuten vor dem Spiel bis 15 Minuten nach dem Spiel für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt oder Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen !!!



Spielplatzbeschaffenheit



Ist es nicht möglich, nach der Wartezeit von 45 Minuten das Spiel fortzusetzen, so wird das Spiel nicht durchgeführt, bzw. abgebrochen.

Die beteiligten Vereine haben an Ort und Stelle einen neuen Termin – innerhalb der nächsten 2 Wochen – festzulegen.

Erfolgt keine Einigung, wird das Spiel vom Ligenleiter ohne Einspruchsrecht neu angesetzt.



Artikel 29

Nichtantreten beider Mannschaften



Treten **beide Mannschaften zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, entscheidet der Ligenleiter über Wertung oder Neuansetzung des Spiels.**



Artikel 30.1

Ausfall der Schiedsrichter



Erscheint keiner der eingeteilten Schiedsrichter zum Spiel, können sich beide Vereine auf einen, zwei oder drei lizenzierte Ersatzschiedsrichter einigen.

- **Zusatzmeldung**
- **Unterschriften vor Spielbeginn**
- **Späterer Protest ist ausgeschlossen**

Erfolgt keine Einigung, ist vom Ligenleiter ein neuer Termin anzuberaumen.



Artikel 30.2

Ausfall eines Schiedsrichter



Erscheinen nicht alle eingeteilten Schiedsrichter zum Spiel, entscheiden diese über

- die Durchführung des Spiels**
- die Ablehnung der Durchführung**
- zumutbare Zeit – andere Schiedsrichter**

Scheitert der Versuch das Spiel durchzuführen, ist vom Ligenleiter ein neuer Termin anzuberaumen.



Artikel 31

Nichtantreten oder Zurückziehen



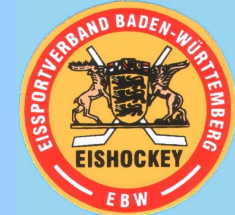
Das Spiel kann nicht begonnen werden, weil die Gastmannschaft nicht zum Spiel erschienen ist und sich auch nicht telefonisch gemeldet hat.

Nach einer Wartezeit von 15 Minuten wird eine Zusatzmeldung erstellt und die anderen Beteiligten fahren nach Hause.



Artikel 31

Nichtantreten oder Zurückziehen



Das Spiel kann nicht begonnen werden, weil die Gastmannschaft nicht zum Spiel erschienen ist sich aber telefonisch gemeldet hat, dass sie wegen einem Stau 20 Minuten nach dem eigentlichen Spielbeginn am Spielort sein werden.

Wenn es für alle Beteiligten zumutbar ist und auch aufgrund der Eiszeiten durchgeführt werden kann, so soll das Spiel durchgeführt werden.



Artikel 35 Spielkleidung



**Gibt die Spielerkleidung zweier Mannschaften
Anlass zu Verwechslungen, hat**

- **die Heimmannschaft auf Anweisung der
Schiedsrichter andersfarbige Spielkleidung
anzulegen.**



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.**
- **Von der Altersklasse "Jugend" können Spieler des älteren Jahrganges auch in der Altersklasse "Senioren" eingesetzt werden.**
- **Die LEV können für ihren Spielbetrieb eigene Regelungen treffen.**



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Für den Einsatz von minderjährigen Spielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen.**
- **Nachwuchsspieler, Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften und Damenspielerinnen sind nur spielberechtigt, wenn sie Kopf-, Hals- und Vollgesichtsschutz tragen.**



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel bestreiten, ausgenommen bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit.**
- **Damen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.**



Artikel 53

Spielberechtigung



Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, wenn

- **der gültige Spielerpass vorliegt, oder**
- **für den Spieler ein gültiger Spielerpass**

ausgestellt ist, der Spieler für dieses Spiel spielberechtigt ist und der Mannschaftsführer vor Spielbeginn dies mit seiner Unterschrift auf einer Zusatzmeldung bestätigt.

Wortlaut: "Der (die) Spieler ist (sind) für dieses Spiel spielberechtigt."



Artikel 53

Spielberechtigung



Der Spieler muss sich durch **Lichtbildausweis** identifizieren,

es sei denn, er ist den Schiedsrichtern seiner Person nach zweifelsfrei bekannt. In solchen Fällen ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "X" zu setzen.

Ein Verein darf Spieler, für die er die Spielberechtigung nicht besitzt, nur in Freundschaftsspielen einsetzen. Er hat entweder den gültigen Spielerpass oder eine Gastspielgenehmigung vorzulegen.



Artikel 53

Spielberechtigung



Der Spielerpass eines Spielers kann nicht vorgelegt werden. Der Verein erklärt, dass die Passunterlagen zur Bearbeitung beim Verband sind.

Der Spieler ist nicht spielberechtigt, weil er keinen gültigen Spielerpass (Spielberechtigung) vorlegen kann. Er wird zum Spiel nicht zugelassen.



Artikel 53

Spielberechtigung



Der Spielerpass eines Spielers kann nicht vorgelegt werden. Der Verein erklärt, dass die Passunterlagen zur Bearbeitung beim Verband sind und besteht trotz Hinweis der Schiedsrichter darauf, dass dieser Spieler spielen darf.

Der Spieler darf nicht vom Spiel ausgeschlossen werden. Die SR erstellen die entsprechende Zusatzmeldung, dass der Verein darauf bestanden hat, trotz Hinweis auf die fehlende Spielberechtigung.



Artikel 53

Ausweispflicht für Spieler



Liegt eine Gastspielgenehmigung vor, ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "G" zu setzen.

Ein Verein darf eine Gastspielgenehmigung nur für solche Spieler geben, für die er eine Spielberechtigung besitzt.

Das Fehlen der für den Einsatz notwendigen Unterlagen steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich.



SRO

Gebührenanspruch



Ein Schiedsrichter hat bei allen Spielen, die durch ihn geleitet werden, Anspruch auf Gebühren.

Die Auszahlung erfolgt in bar **in der Schiedsrichterkabine** vor dem Spiel.



Pause

